

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques =
Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2002)

Heft: 70

Buchbesprechung: Zeitschriftenrundschau

Autor: Ochsner, Heinz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriftenrundschau

Im **Archiv für Familiengeschichtsforschung, Heft 4/2001 (S. 264 - 275)** berichtet Josef Heinzelmann aus Oberwesel zur Genealogie von *Jacques Offenbach*, wobei er seine neuesten Untersuchungen über die Nachfahren, beginnend bei den Eltern von *Jacques Offenbach*, dem Komponisten, bekannt gibt. Obschon sich der Autor intensiv mit dem Leben *Offenbachs* beschäftigt hatte, wagte er sich nur ungern auf das Gebiet der jüdischen Familienforschung. Erst abweichende Detailergebnisse von der heute noch gültigen Biographie *Anton Henselers* und das Zusammenkommen interessanter Einzelheiten, die ein neues Bild entstehen lassen, bewogen *Heinzelmann*, diesen Beitrag zu veröffentlichen.

Im **Archiv für Familienforschung, Heft 1/2002 (S. 54 - 63)** beschäftigt sich Manuel Aicher aus Dietikon mit einem immer wieder aktuellen Thema: "Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und seine Durchsetzbarkeit nach deutschem Recht". Der Schwerpunkt seines Beitrages liegt im Interessenkonflikt, der entsteht, wenn auskunftsähnliche Elternteile vorhanden sind, aber ihr Wissen über den zweiten Elternteil nicht preisgeben wollen. Anhand von Beispielen und verschiedenen Gerichtsurteilen wurde das Problem von verschiedenen Seiten beleuchtet.

Im **Bulletin du Cercle Généalogique d'Alsace No 138** sind einige Beiträge über Schweizer zu finden. Auf Seite 332 hat M. André Rost unter dem Titel "**Heiraten von Elsässern und Ausländern in Baden**" auch zwei Heiraten von Schweizern erwähnt: In Vogelbach-Marzell am 07.02.1719 ein *Hannss Dürrenberger*, Sohn des *Hans von Lauwil* aus Basler Gebieth und *Anna Bueler*, Tochter des *Christian Bueler* von Sigrisweyl aus Berner Gebiet. In Blansingen am 12.01.1640 ein *Joachim Engelhard* von Sarwerden auss Grafschaft Nassau und *Valeria*, Tochter des *Conrad Ronus*, Schuhmacher in Basel.

In einem kurzen Artikel auf Seite 342 des gleichen Bulletins berichtet *Luc Adoneth* im Artikel "**Relations helvético-alsaciennes**" über einen Akteneintrag einer Vollmacht im Notariat Châtenois eines *Sébastien Leitzenberger* aus dem Kanton Luzern. Unter den gleichen "Relations" rapportieren *Fritz Kirchner* und Mitarbeiter über die etwas undurchsichtigen Familienverhältnisse von *Caspar Hauswirth* und *Elisabeth Gander*, die im 17. Jh. aus Saanen nach Bischwiller emigriert sind.

Auf den Seiten 343 - 345 ist ein grösserer Beitrag von *Günter Stopka* den **Schweizer Einwanderern aus dem Simmental im Copulationsregister der evangelisch-reformierten Kirche Bischweiler von 1666–1709** gewidmet. Es werden in diesem Zeitraum 33 Heiraten von Schweizern aufgezeigt.

Das Hauptthema der Zeitschrift **Computergenealogie 2/2002** ist die Digitalisierung. Diese mehr technischen Ausführungen dürften auch die Schweizer Familienforscher interessieren.

Der Beitrag von *Jörg Liedtke* auf den Seiten 6 - 10 über "**Scannen – aber richtig!**" berichtet einleitend, welche Arten von Scanner auf dem Markt erhältlich sind. Nach einem kurzen Rekurs "Was ist eigentlich Scannen?" wird sehr ausführlich und fachmännisch die Installation eines Scanners vom Karteneinbau, zur Installation der Software über die Kalibrierung von Monitor und Scanner bis zum Drucker beschrieben. Auch Tipps und Tricks von Einzelheiten werden abschliessend behandelt.

Margret Ott beschreibt in ihrem Artikel auf den Seiten 11 und 12 "**Heimarbeit am Kirchenbuch**" wie Mikrofilme möglichst kostengünstig digitalisiert werden können. Die digitalisierten Mikrofilme bieten eine wesentliche Vereinfachung der Bearbeitung und Auswertung, da die Lesequalität wegen der Vergrösserungsmöglichkeit am Computerbildschirm besser ist als an üblichen Lesegeräten.

Holger Zierdt empfiehlt in seinem Beitrag, Seiten 13 - 15, **Digitalkamera statt Scanner**, da die Vorlagen berührungs frei eingelesen

und beliebig oft vervielfältigt werden können. In seinem Artikel geht er darauf ein, welche Ausrüstung und Massnahmen nötig sind, um mit einer Digitalkamera Reproduktionen mit hoher Qualität nach Art eines Faksimiles herzustellen.

Der Beitrag von *Markus Feldbach* auf den Seiten 20 - 23 **Vom Kirchenbuch zum Datensatz** handelt vom Forschungsziel einer Transkription altdeutscher handschriftlicher Texte nach einer Digitalisierung mit Hilfe des Computers. Er gibt aber zu, dass bis dahin noch viel Forschungsaufwand nötig sei. "Es isch ja nur es chlises Träumli gsi"!

Im Heft 5/6, Mai-Juni 2002 der **Genealogie** findet sich auf den Seiten 147 - 153 eine erste Fortsetzung des Beitrages von *Oskar Poller* über die Entwicklung des Gesundheitswesens im Rhein-Neckar-Raum. Von 8 namhaften Ärzten beschreibt er den Wirkungskreis und einen Teil des familiären Umfeldes.

Im gleichen Heft **Genealogie** wird auf den Seiten 154 - 167 wohl das derzeit in Deutschland umstrittenste Thema diskutiert: Überführung der Ostkirchenbücher nach Polen. Zu dieser Streitfrage äussern sich 4 Autoren.

Hermann Metzke: Wem gehören die ostdeutschen Kirchenbücher?

Paul Mau: Die katholischen "Ostkirchenbücher" im bischöflichen Zentralarchiv Regensburg.

Detlef Kühn: Zur Abgabe katholischer Kirchenbücher an Polen.

Hartmut Sander: Die evangelischen Kirchenbücher aus den ehemaligen Kirchenprovinzen der evangelischen Kirche der alt-preussischen Union.

Selbstverständlich nimmt das gleiche Thema, die Übergabe von Kirchenbüchern an Polen, in der **Ostdeutschen Familienkunde** noch grösseren Raum ein. Alle Beiträge von **Heft 2, April - Juni 2002,**

sind dieser Übergabe gewidmet, wobei die meisten Beiträge aus Leserbriefen an Zeitungen und Zeitschriften zusammengetragen wurden. Während einerseits die Rückführung der Kirchenbücher von den beiden Staaten rational als Kirchengut betrachtet wird und sie daher wieder an die ursprünglichen Kirchengemeinden zurückgehen sollten, sehen es die Heimatvertriebenen und die Genealogen etwas emotionaler. Sie sind der Meinung, dass die von den Polen beanspruchten Archivalien Zeugnisse deutscher Verwaltung über eine deutsche Bevölkerung und damit Zeugnisse deutscher Geschichte seien. Für die vertriebenen Deutschen bedeuten die Bücher eine "Nabelschnur" zur alten Heimat, während die erst nach 1945 angesiedelten Polen keine Beziehung dazu hätten. Bedenken werden auch laut, dass Abschriften in polnischer Sprache verfasst und möglicherweise die alte deutsche Schrift nicht gelesen werden könne.

Offensichtlich sind nur 3361 katholische Kirchenbücher von dieser Rückgabe betroffen, während die evangelischen Kirchenbücher auf Grund eines anderen rechtlichen Status davon verschont bleiben.

Heinz Ochsner